



**Gemeinde Egling a.d.Paar
Landkreis Landsberg am Lech**

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Au“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling a.d.Paar hat in seiner Sitzung vom 08. Mai 2018 beschlossen, für den Bereich westlich der Heinrichshofener Straße, nördlich der Babauungsstruktur von Egling a.d.Paar und östlich der Paar, die Grundstücke Fl.Nr. 673, 673/1 (TF) und 669/1 umfassend (siehe beigefügte Planskizze), den Bebauungsplan „Gewerbegebiet In der Au“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Büro Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH beauftragt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, landwirtschaftlich genutzte Flächen am nördlichen Ortsrand von Egling a.d.Paar, östlich der Paar für die Nutzung als Gewerbe zu entwickeln, um Gewerbegebietsflächen für die Gemeinde Egling a. d. Paar zu sichern und ein angemessenes Entwicklungspotential für die Zukunft vorzuhalten wird. Derzeit werden die Flächen innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Die Planung sieht nun vor diese Flurnummern als Flächen für Gewerbe nach § 8 Abs.1 BauNVO festzusetzen.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Au“ am 08.05.2018 gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Au“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. vorläufigem Umweltbericht, in der Fassung vom 08.05.2018 liegt demzufolge im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

24. Januar 2019 bis einschließlich 25. Februar 2019

in der Gemeindeverwaltung Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, in 86492 Egling a.d.Paar während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.egling.com im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im vorläufigen Umweltbericht sind allgemeine, umweltbezogene Informationen zu verschiedenen Schutzgütern aufgeführt, die im Zusammenhang mit der Auslegung des Vorentwurfs bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Au“ unberücksichtigt bleiben können.